

An  
den Gemeindevorstand  
der Gemeinde Großheide

## Wahlvorschlag für die Bürgermeisterwahl am 12. September 2021 in der Gemeinde Großheide

- I.  Dieser Wahlvorschlag soll die Parteibezeichnung<sup>1)</sup>.....  
abgekürzt..... führen.<sup>2)</sup>
- Dieser Wahlvorschlag soll das Kennwort<sup>3)</sup>.....  
abgekürzt....., führen.<sup>2)</sup>
- Dieser Wahlvorschlag wird als Einzelwahlvorschlag eingereicht.<sup>2)</sup>

II. Aufgrund des § 45 d des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes und des § 32 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung wird als Bewerberin/Bewerber vorgeschlagen:

Familienname, Vorname: .....

Beruf oder Stand: .....

Geburtsdatum, Geburtsort: .....

Wohnung und Wohnort: .....

III. Vertrauenspersonen für diesen Wahlvorschlag sind:<sup>4)</sup>

.....  
(Vor- und Familienname, Anschrift, Fernruf)

.....  
(Vor- und Familienname, Anschrift, Fernruf)

IV. Dem Wahlvorschlag sind folgende Anlagen beigelegt:

1. Zustimmungserklärung und Versicherung an Eides statt zur Parteimitgliedschaft der Bewerberin/des Bewerbers<sup>1)</sup>
2. Bescheinigung der Wählbarkeit
3. Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Delegiertenversammlung zur Aufstellung der Bewerberin/des Bewerbers
4. Versicherung an Eides statt zur Aufstellung der Bewerberin/des Bewerbers
6. Bescheinigung des zuständigen Parteiorgans über die Parteimitgliedschaft der Bewerberin/des Bewerbers
7. \_\_\_\_\_ Unterstützungsunterschriften mit dem Nachweis der Wahlberechtigung der Unterzeichnerinnen/Unterzeichner<sup>5)</sup>
8. Vollmacht des zuständigen Parteiorgans für die Unterzeichnung des Wahlvorschlags.<sup>6)</sup>

V. Bemerkungen:

.....  
.....

....., den.....20.....  
(Ort und Datum)

.....  
(Handschriftliche Unterschrift)<sup>7)</sup>

.....  
(Handschriftliche Unterschrift)<sup>7)</sup>

.....  
(Handschriftliche Unterschrift)<sup>7)</sup>

1) Bei Wahlvorschlägen von Parteien.

2) Zutreffendes ankreuzen.

3) Bei Wahlvorschlägen von Wählergruppen.

4) Es **sollen** zwei Vertrauenspersonen benannt werden (§ 45 a in Verbindung mit § 21 Abs. 11 NKWG).

5) Bei Wahlvorschlägen von Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerbern/-innen, für die die Voraussetzungen des § 45 d Abs. 4 NKWG nicht zutreffen.

6) Nur, wenn der Wahlvorschlag durch eine Bevollmächtigte/einen Bevollmächtigten des zuständigen Parteiorgans unterzeichnet wird; vgl. § 32 Abs. 7.

7) Vergleiche § 45 d Abs. 3 Satz 1 NKWG und § 32 Abs. 7.